

Stadt Lohne  
Die Bürgermeisterin



## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

3. Jahrgang

Ausgegeben am 19. März 2024

Nr. 08/2024



**Amtsgericht Vechta**

Vechta, 08.03.2024

- LO-9952-125 -

### Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m <sup>2</sup> )
Lohne	24	160/4	Mischnutzung, Brinkstraße 6	17
Lohne	24	213/5	Verkehrsfläche, Gertrudenstraße 5	67
Lohne	48	98/92	Industrie- und Gewerbefläche, Siekmannstraße 1	19

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

**Stadt Lohne,  
Vogtstr. 26, 49393 Lohne**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aus-  
gang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen ent-  
weder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigen-  
tümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei  
Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist  
wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt  
werden.

Kleene, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
Vechta, 08.03.2024

(Zeglin)  
Justizamtsinspektorin



als Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts Vechta

An die Bekanntmachungstafel der Stadt Lohne, Lohne	
angeheftet am	(Datum, Unterschrift, Siegel)
abgenommen am	(Datum, Unterschrift, Siegel)